

17.11.98

Gesetzesantrag
des Freistaates Bayern

**Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung des zivilgerichtlichen
Verfahrens und des Verfahrens der freiwilligen Gerichtsbarkeit**

DER BAYERISCHE MINISTERPRÄSIDENT
B III 1 - 1 - 3210

München, den 17. November 1998

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Hans Eichel

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, den

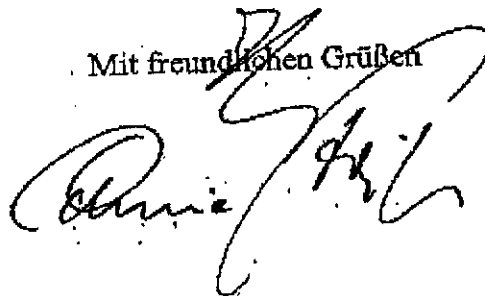
Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung des zivilgerichtlichen
Verfahrens und des Verfahrens der freiwilligen Gerichtsbarkeit -
BR-Drs. 605/96 (Beschluß),

dessen Einbringung beim Deutschen Bundestag bereits in der Sitzung vom
18. Oktober 1996 beschlossen wurde, in der 14. Wahlperiode des Deutschen
Bundestages weiterzuverfolgen.

Ich bitte, den Gesetzentwurf gemäß § 36 Abs. 2 GOBR auf die Tagesordnung der
732. Sitzung am 27. November 1998 zu setzen und eine Beschlußfassung ohne

vorherige Ausschlußberatungen für eine erneute Einbringung durch den Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 1 GG herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. Müller', written in a cursive style.